

Der Europäische Binnenmarkt ist das Kernstück der Europäischen Union. Er ist vor dem Hintergrund der zunehmenden Globalisierung ein wichtiger Faktor für die internationale Wettbewerbsfähigkeit, wirtschaftliches Wachstum, technischen Fortschritt und Mobilität. Die ersten Ideen für den Europäischen Binnenmarkt wurden bereits 1957 von den Staats- und Regierungschefs der damaligen Mitgliedsstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) entwickelt. Es benötigte jedoch noch zahlreiche Sitzungen und Rechtsvorschriften bis 1993 der Europäische Binnenmarkt Realität wurde.

So funktioniert der Europäische Binnenmarkt

Im Europäischen Binnenmarkt gelten die vier Grundfreiheiten des freien Waren- und Dienstleistungsverkehrs, des freien Personenverkehrs sowie des freien Kapital- und Zahlungsverkehrs. Sie haben sowohl für die Wirtschaft als auch für jeden einzelnen Bürger zahlreiche Auswirkungen. So sorgt der freie Warenverkehr dafür, dass Unternehmen ihre Waren und Dienstleistungen europaweit, und damit einer Käufergruppe von rund 500 Millionen Verbrauchern in der Europäischen Union, anbieten können. Durch die Öffnung der nationalen Märkte treten darüber hinaus mehr Unternehmen miteinander in Wettbewerb. Dies bedeutet für den Verbraucher eine größere Produktvielfalt und niedrigere Preise.

Der freie Personenverkehr ist ein weiteres Grundprinzip des Europäischen Binnenmarktes. Es stellt sicher, dass jeder EU-Bürger in andere Mitgliedsstaaten der Europäischen Union reisen, dort leben, arbeiten oder studieren darf. Das Grundprinzip des freien Personenverkehrs ist auch für Anbieter gewerblicher, kaufmännischer, handwerklicher und freiberuflicher Tätigkeiten von Vorteil. Zur praktischen Umsetzung und Erleichterung des freien Personenverkehrs wurde das Schengener-Abkommen geschlossen. Damit existieren bei Reisen auf dem Landweg keine Grenzkontrollen mehr. Ausnahmen bilden die Länder Zypern, Bulgarien, Rumänien sowie Irland und das Vereinigte Königreich. Wenn es dennoch hier und da vereinzelt Kontrollen an den Grenzen gibt, dann dienen sie der Verbrechensbekämpfung.

Der freie Kapital- und Zahlungsverkehr bedeutet, dass jeder EU-Bürger innerhalb des Europäischen Binnenmarktes sein Geld frei und in beliebiger Höhe anlegen darf. So können Privatpersonen beispielsweise ein Bankkonto in jedem EU-Land eröffnen oder dort Immobilien kaufen. Für Unternehmer garantiert der freie Kapital- und Zahlungsverkehr, dass diese ihr Geld in andere europäische Unternehmen investieren und Eigentümer dieser Unternehmen werden können.

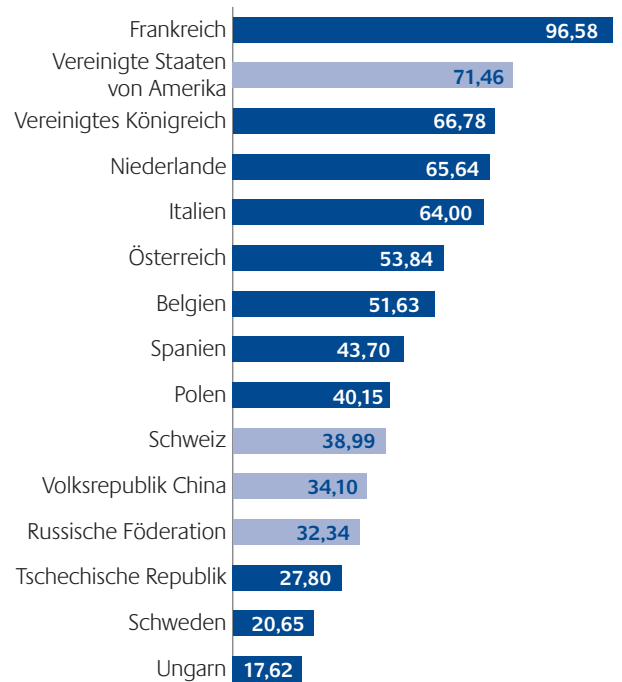
Auswirkungen des Europäischen Binnenmarktes auf die deutsche Wirtschaft

Der Europäische Binnenmarkt hat Millionen neue Arbeitsplätze geschaffen. Insbesondere die exportierende deutsche Wirtschaft profitiert davon. So sind die Länder der EU-Mitgliedsstaaten mit deutlichem Abstand die Absatzregionen Nummer eins deutscher Unternehmen. Dabei betrug der Anteil der Waren, die 2008 in die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union ausgeführt wurden, 64 Prozent. Die drei wichtigsten Ausfuhrländer außerhalb des Europäischen Binnenmarktes waren 2008 die Vereinigten Staaten von Amerika, die Volksrepublik China sowie die Russische Föderation.

(Quelle: Statistisches Bundesamt; Außenhandel: Rangfolge der Handelspartner im Außenhandel der Bundesrepublik Deutschland 2008; Wiesbaden 26.02.2009; S.1)

Deutschlands fünfzehn wichtigste Ausfuhrländer 2008

(Ausfuhr in Milliarden Euro)



Quelle: Statistisches Bundesamt; Außenhandel: Rangfolge der Handelspartner im Außenhandel der Bundesrepublik Deutschland 2008; Wiesbaden 26.02.2009)

[Aufgaben]

1. Recherchieren Sie in Gruppenarbeit mithilfe des Internets die Entstehungsgeschichte des Europäischen Binnenmarktes. Stellen Sie die wichtigsten Stationen in einer Präsentation zusammen.
2. Diskutieren Sie in Kleingruppen, welche Vor- und Nachteile die vier Grundfreiheiten für jeden einzelnen Bürger und für Unternehmen haben. Tragen Sie die Ergebnisse im Plenum zusammen.
3. Beschreiben Sie mithilfe des Schaubildes, welche Rolle der Europäische Binnenmarkt für die deutsche Wirtschaft spielt.

[Linktipps]

- Grundlageninformationen zum Europäischen Binnenmarkt und zur Rolle des Europäischen Parlaments: www.europarl.de (im Bereich „Europa“ > „Politik A-Z“ > „Binnenmarkt und Verbraucherschutz“)
- Homepage der Europäischen Kommissionen mit allerlei Wissenswerten rund um den Europäischen Binnenmarkt. Besonders interessant ist der geschichtliche Abriss: www.ec.europa.eu (im Bereich: „Von A-Z“ > „Binnenmarkt“)
- Broschüre „Besser leben in Europa“ mit Informationen zum Europäischen Binnenmarkt und seinen Grundfreiheiten. (Download: www.ec.europa.eu > „Veröffentlichungen der EU“ > „Lesecke“ > „Broschüren“ > „Binnenmarkt“ > „Besser leben in Europa“)